

Resolution

Schluss mit Null-Retaxationen wegen Formfehlern

Resolution der Vertreterversammlung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg vom 9. Juli 2014

Vorbemerkung

Retaxationen sind Rückforderungen, die von Krankenkassen an Apotheken gestellt werden. Dazu kommt es, wenn eine Krankenkasse einen Fehler bei der Abgabe eines verordneten Arzneimittels annimmt. Krankenkassen sind in der Vergangenheit immer mehr dazu übergegangen, rein formale Fehler der Apotheke zu retaxieren. Der Patient ist in diesen Fällen also mit dem richtigen Arzneimittel versorgt worden. Krankenkassen behalten dann die Vergütung der Apotheke (Fixzuschlag in Höhe von 8,51 € pro abgegebenem verschreibungspflichtigem Arzneimittel) ganz oder teilweise ein. Bei sogenannten Null-Retaxationen verweigern die Krankenkassen nicht nur die Vergütung des Apothekers, sondern auch die Erstattung des an den Patienten abgegebenen Arzneimittels. Der Apotheker bleibt also auf hohen Kosten sitzen.

Resolution

Die baden-württembergische Apothekerschaft wehrt sich gegen die wirtschaftliche „Strafmaßnahme“ der Null-Retaxation und fordert die Krankenkassen dazu auf, ihre rein monetär ausgerichtete und patientenferne Praxis der Null-Retaxation zu ändern. Ferner fordern wir den Gesetzgeber auf, durch eine Gesetzesänderung die Möglichkeit von Null-Retaxationen einzuschränken.

Die Apotheken wollen ihre Patienten unverzüglich und zuverlässig mit Arzneimitteln versorgen. Sie sehen sich jedoch häufig mit Retaxationen konfrontiert, obwohl der Patient mit dem richtigen Arzneimittel versorgt wurde. Die Krankenkassen verlangen also von den Apotheken, dass ihre Versicherten aufgrund eines für sie unbedeutenden Formfehlers auf dem Rezept nicht versorgt werden. Häufig schwer kranke Patienten sollen also abgewiesen und beispielsweise für ein neues Rezept erneut zum Arzt verwiesen werden. Das können und wollen die Apothekerinnen und Apotheker nicht akzeptieren. Gerade kleinere (Land-)Apotheken, die für eine flächendeckende Patientenversorgung unabdingbar sind, können bei Null-Retaxationen von hochpreisigen Arzneimitteln, wie sie in den letzten Jahren immer häufiger in den Markt kommen, in existenzbedrohende Situationen geraten.

Der Patient und die von ihm benötigte und vom Arzt verordnete Therapie müssen im Vordergrund stehen. Die beratende Begleitung durch Apotheken führt zu einem größeren Therapieerfolg. Mit dem Instrument der Null-Retaxation treten die Krankenkassen die Arbeit und die Bemühungen der Apothekenmitarbeiter mit Füßen und haben sich von einer Zusammenarbeit im Sinne ihrer Mitglieder verabschiedet.

Die Apotheker Baden-Württembergs rufen die Krankenkassen dazu auf, sich im Sinne einer guten Versorgung ihrer Mitglieder, unserer Patienten, von Null-Retaxationen abzusehen. Immer dann, wenn die Retaxation Folge geringfügiger Formfehler von Arzt oder Apotheker ist, muss den Apotheken zumindest der Einkaufswert der an den Patienten abgegebenen Arzneimittelpackung erstattet werden. Denn in diesen Fällen ist der Patient pharmazeutisch gut versorgt worden.